

Lizenziert für Universität Wien am 25.09.2023 um 09:15 Uhr

Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG

Die Praxis des interkulturellen Dolmetschens in der Schweiz

Nives Grenko Curjuric & Barbara Strebel

Abstract: Das interkulturelle Dolmetschen in der Schweiz ist grundsätzlich gut aufgestellt. Als Belege dafür können die aktive und engagierte Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, INTERPRET, dienen sowie die etablierten und professionell arbeitenden regionalen Vermittlungsstellen, die sich am Berufskodex und an den Qualitätskriterien von INTERPRET orientieren. Auch die Tatsache, dass die meisten interkulturell Dolmetschenden vertraglich angestellt und in ihrer Mehrheit auch ausgebildet sind, spricht für die Professionalität des Community Interpreting in der Schweiz. Schließlich ist das professionelle interkulturelle Dolmetschen auch politisch gut verankert und wird von der öffentlichen Hand strategisch und finanziell unterstützt. Wie die Beispiele der im vorliegenden Artikel porträtierten interkulturell Dolmetschenden zeigen, führt die Ausbildung zum interkulturellen Dolmetscher bzw. zur interkulturellen Dolmetscherin und die Tätigkeit als solcher bzw. solche bei den betreffenden Personen in der Regel zu einem Zuwachs an kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital. Zu wünschen übrig lässt dagegen der Zuwachs an ökonomischem Kapital, der für viele interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher trotz abgeschlossener Ausbildung und arbeitsrechtlich korrekter Anstellung weiterhin unbefriedigend ist. Um hier nachhaltige Verbesserungen zu erzielen, müssten wohl neue Anstellungsformen gefunden werden, die es den interkulturell Dolmetschenden ermöglichen, ein regelmäßigeres und vor allem höheres Einkommen zu erwirtschaften.

1 Einleitung

Im vorliegenden Artikel wird die Praxis des Community Interpreting in der Schweiz beschrieben. Der Objektbereich wird dabei unter Bezugnahme auf Erich Prunč folgendermaßen definiert (Prunč 2017:22):

Das Dolmetschen von Interaktionen zwischen A) Vertreter / innen staatlicher Institutionen oder Organisationen der Mehrheitsgesellschaft und B) anderssprachigen Einzelpersonen oder sozialen Gruppen, die deren Leistungen in Anspruch nehmen / zu nehmen gezwungen sind.

Als Settings für die von uns hier behandelte Dolmetschtätigkeit dienen, wiederum in Anlehnung an Prunč,

alle institutionalisierten und nicht institutionalisierten Kommunikationssituationen zwischen A) und B), insbesondere bei der sozialen, medizinischen, psychotherapeutischen und schulischen Versorgung; im Polizei- und Asylwesen; bei individuellen und kollektiven Integrations- und Hilfsmaßnahmen; im Gerichtswesen (Prunč 2017:22).

Prunč verwendet für das Dolmetschen in diesen Bereichen anstelle des englischen Begriffs „Community Interpreting“ die deutsche Bezeichnung „Kommunaldolmetschen“. In der Schweiz hat sich dafür der Begriff „interkulturelles Dolmetschen“ etabliert, der in diesem Artikel deshalb vorzugsweise verwendet wird. Das „interkulturelle Dolmetschen“ im schweizerischen Verständnis umfasst traditionell das Dolmetschen im Gemeinwesen, d.h. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen. In neuerer Zeit werden, unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen, auch Dolmetscheinsätze in anderen Bereichen, z. B. bei Behörden und im Asylwesen, dazu gezählt (INTERPRET 2014).

Der Artikel gliedert sich in zwei Teile. Im folgenden Abschnitt 2 wird näher auf die Organisation des interkulturellen Dolmetschens in der Schweiz eingegangen, wobei die regionalen Vermittlungsstellen als Haupterbringerinnen interkultureller Dolmetschleistungen im Zentrum stehen. Im abschließenden Abschnitt 3 kommen die Arbeits- und Lebensbedingungen der interkulturell Dolmetschenden zur Sprache. Zu deren Analyse greifen wir – wiederum in Anlehnung an Prunč – auf Bourdieus Begriffe „ökonomisches Kapital“, „kulturelles Kapital“, „soziales Kapital“ sowie „symbolisches Kapital“ zurück (Bourdieu 1999, zitiert nach Prunč 2017:23 f, vgl. dazu auch Bourdieu 2015).

Gemäß Prunč (2017:22 ff.) genoss das Kommunaldolmetschen lange ein geringeres Ansehen bzw. besaß ein geringeres Kapital im Bourdieuschen Sinne als das Konferenz- bzw. Simultandolmetschen. Prunč führt diesen Umstand vor allem darauf zurück, dass das Klientel des Kommunaldolmetschens aus „Mig-

rant/innen, Flüchtlingen und anderen Verlierer/innen der Globalisierung“ besteht, die als gesellschaftliche „Randgruppen“ selber über wenig ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital verfügen, sodass die Dolmetschenden durch den Umgang mit ihnen ihrerseits in den „Bannkreis der Ohnmacht“ geraten. Dieses Ungleichgewicht wird laut Prunč dadurch verstärkt, dass Konferenzdolmetscherinnen und Konferenzdolmetscher im Unterschied zu Kommunaldolmetscherinnen und Kommunaldolmetschern in zahlreichen, starken Berufsverbänden organisiert sind.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wollen wir im vorliegenden Artikel untersuchen, wie es um die gesellschaftliche Anerkennung des interkulturellen Dolmetschens in der Schweiz bestellt ist und über welche (Verbands-)Unterstützung interkulturell Dolmetschende in der Schweiz verfügen. Darüber hinaus wollen wir uns den ethischen Fragen widmen, welche von Prunč in Bezug auf das Kommunaldolmetschen aufgeworfen werden (Prunč 2017:28): Können/dürfen/sollen Dolmetscherinnen und Dolmetscher kraft ihrer Mittlerfunktion vorhandene Asymmetrien ausgleichen? Haben sie ihre Dolmetschung an die Erwartungshaltung eines der Partner anzupassen? Haben sie selbstverantwortlich das Risiko eines Konflikts mit den Codes of Ethics (Berufs- und Ehrenordnungen, BEO) ihrer Berufsvertretungen, die sie zur „Neutralität“ verpflichten, auf sich zu nehmen? Diese Fragen sind nach Prunč zentral, weil Kommunaldolmetscherinnen und Kommunaldolmetscher ungleich häufiger als Konferenzdolmetscherinnen und Konferenzdolmetscher in Kommunikationssituationen dolmetschen, in denen asymmetrische Macht- und Wissensverhältnisse herrschen, d. h. in denen die gesprächsleitenden Fachpersonen über mehr Macht und Wissen als die Klientinnen und Klienten verfügen.

Um unsere theoretischen Überlegungen plastischer zu machen, illustrieren wir sie mit Fallbeispielen. Anhand dreier Porträts von Dolmetschenden wollen wir einerseits darstellen, wie sich deren beruflicher Werdegang über die Jahre entwickelt, d. h. wie sich ihr ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital im Verlauf ihres Berufslebens verändert hat. Andererseits wollen wir anhand der Fallbeispiele untersuchen, welchen ethischen und anderen Herausforderungen interkulturell Dolmetschende in der Praxis begegnen und wie sie diese meistern. Ziel ist es, vor diesem Hintergrund einen möglichst konkreten Einblick in die Praxis des interkulturellen Dolmetschens in der Schweiz geben zu können.

2 Organisation des interkulturellen Dolmetschens in der Schweiz

2.1 Ein Blick in die Geschichte

Das interkulturelle Dolmetschen als professionelle Dienstleistung kann in der Schweiz auf eine mehr als 20-jährige Geschichte zurückblicken. 1999 wurde auf Initiative des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) die Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen (ab 2013 „interkulturelles Dolmetschen“) und Vermitteln, kurz: INTERPRET, gegründet. Ziel der Vereinsgründung war es, die Ausbildung von interkulturell Dolmetschenden zu fördern sowie deren Einsatz zu koordinieren (INTERPRET 2020b).

Das interkulturelle Dolmetschen wurde in den Anfängen primär vom Bund gefördert. Neben dem BAG trat dabei auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) als Förderer in Erscheinung. 2008 wurde in der von 2002 bis 2017 umgesetzten Bundesstrategie „Migration und Gesundheit“ das Ziel „Professionelles Übersetzen wird bedarfsgerecht eingesetzt“ formuliert (vgl. dazu BAG 2019). Um dieses zu erreichen, wurde unter anderem der Nationale Telefondolmetschendienst (NTDD) ins Leben gerufen, der rund um die Uhr zur Verfügung stand und eine Alternative zum interkulturellen Dolmetschen vor Ort bieten sollte.

Seit 2014 sind in erster Linie die Kantone für die Förderung des interkulturellen Dolmetschens zuständig, wobei ein bedeutender Teil der hierfür verwendeten Fördergelder weiterhin vom Bund stammt. Im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) des Kantons Zürich – um nur ein Beispiel zu nennen – wird festgehalten, dass „für anspruchsvolle Gespräche mit Migrant/innen (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) [...] den Mitarbeiter/innen der Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung“ steht (Fachstelle Integration Kanton Zürich 2018:71).

2.2 Die regionalen Vermittlungsstellen

2.2.1 Übersicht

Wie es der föderalistischen Struktur der Schweiz entspricht, wird das interkulturelle Dolmetschen hierzulande mehrheitlich von regionalen Vermittlungsstellen erbracht. Dabei gibt es organisatorische Unterschiede zwischen den einzelnen Stellen wie auch zwischen den Sprachregionen der Schweiz. Die regionalen Vermittlungsstellen sind Teil des INTERPRET-Netzwerks und verpflichten sich zur Offenlegung ihrer Statistiken. Darüber hinaus macht INTERPRET Empfehlungen zu Qualitätsstandards bezüglich Einsatzvermittlung,

Dolmetschleistung sowie Supervision und Aus- und Weiterbildung der Dolmetschenden (INTERPRET 2012, INTERPRET 2018).

Die größte regionale Vermittlungsstelle der Schweiz ist die Vermittlungsstelle des in Lausanne (Kanton Waadt) beheimateten Vereins Appartenances¹ (2018: knapp 48 500 Einsätze²). Die französische Schweiz, in der sich das interkulturelle Dolmetschen früher etablierte und bis heute weiter verbreitet ist als in der Deutschschweiz³, weist interessanterweise auch die einzigen zwei privatwirtschaftlichen Anbieter – nämlich die Firmen Bhaasha und Connexion⁴ – auf, welche im Bereich des Community Interpreting (und z. T. auch als Software-Anbieterinnen für andere Vermittlungsstellen) tätig sind. Alle übrigen Stellen werden von gemeinnützigen Organisationen getragen.

Die Vermittlungsstelle AOZ Medios, in deren Kontext der vorliegende Artikel verfasst wurde, ist die zweitgrößte Vermittlungsstelle der Schweiz und die größte Vermittlungsstelle in der Deutschschweiz (2018: rund 32 200 Einsätze). Sie deckt mit der Region Zürich das bevölkerungsreichste Gebiet des Landes ab. Geführt wird sie von der Zürcher Fachorganisation AOZ, welche eine breite Palette von Integrationsangeboten für Migrantinnen und Migranten mit oder ohne Fluchthintergrund anbietet.⁵ In der italienischen Schweiz gibt es eine einzige Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen, SOS Derman Ticino⁶, welche die auf diese Sprachregion entfallenden 2 % der schweizweiten Dolmetscheinsätze abdeckt.

2.2.2 Angebotene Dienstleistungen

Wie die Einsatzstatistiken von INTERPRET zeigen (INTERPRET 2020a), vermitteln die regionalen Stellen der Kundschaft mehrheitlich interkulturelle Dol-

-
- 1 Mehr Informationen zum Verein und dessen Dolmetschangeboten finden sich unter: <https://www.appartenances.ch>.
 - 2 Die hier und im Folgenden zitierten statistischen Angaben zu den Vermittlungsstellen stammen aus den von INTERPRET jährlich erhobenen Einsatzstatistiken. Sie können eingesehen werden unter: <https://www.inter-pret.ch/de/service/statistiken-77.html> (Stand: 10/12/2020).
 - 3 Während gemäß Bundesamt für Statistik 23 % der Wohnbevölkerung Französisch als Hauptsprache angeben, wurden gemäß INTERPRET-Statistiken 2018 48 % aller Einsätze schweizweit von einer Herkunftssprache in die Amtssprache Französisch verdolmetscht.
 - 4 Mehr Informationen zu den genannten Firmen finden sich unter: www.bhaasha.ch (Stand: 10/12/2020) bzw. www.connexion.ch (Stand: 10/12/2020).
 - 5 Mehr Informationen zur AOZ und zu Medios finden sich unter: www.aoz.ch (Stand: 10/12/2020).
 - 6 Mehr Informationen zu SOS Derman Ticino finden sich unter: www.sos-ti.ch (Stand: 25/11/2020).

metscheinsätze vor Ort (2018:94 % Dolmetschen vor Ort, 5 % Dolmetschen via Telefon, 1 % interkulturelles Vermitteln). Das Ferndolmetschen per Telefon oder Video ist in der Schweiz nach wie vor von untergeordneter Bedeutung und dient im Wesentlichen als Ergänzung zum Vor-Ort-Dolmetschangebot (siehe 2.2.2.1). Der Anteil der am Telefon geleisteten Einsätze hat zwischen 2017 und 2018 zwar zugenommen (von 3 auf 5 % des gesamten Einsatzvolumens), der Zuwachs ist jedoch vor allem auf das Dolmetschen in der Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Asylsuchenden zurückzuführen, das vornehmlich am Telefon stattfindet (siehe dazu 2.2.4.1 in Abschnitt 2.3.).

2.2.2.1 Ferndolmetschen in der Schweiz

Seit einigen Jahren versuchen verschiedene Vermittlungsstellen in der Schweiz, das interkulturelle Dolmetschen via Telefon oder Video als Angebot bei der Kundschaft zu verankern. Bisher mit begrenztem Erfolg. Der vom BAG subventionierte Nationale Telefondolmetschdienst (NTDD) musste 2019 nach acht Betriebsjahren eingestellt werden, weil sich herausstellte, dass die insgesamt bescheidene Nachfrage nach der Dienstleistung Telefondolmetschen den kostenintensiven Betrieb des NTDD nicht rechtfertigte.⁷ Heute wird Telefondolmetschen von mehreren Vermittlungsstellen, darunter AOZ Medios, dezentral in Ergänzung zum Vor-Ort-Dolmetschen angeboten, wobei die Vermittlungsstellen auf Digitalisierung bzw. Automatisierung setzen, um die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand zu halten. Auch im Bereich des Videodolmetschens experimentierten (und experimentieren) verschiedene Vermittlungsstellen mit Angeboten. Ein von INTERPRET koordiniertes Pilotprojekt, an dem neben mehreren Deutschschweizer Vermittlungsstellen auch der österreichische Videodolmetsch-Anbieter SAVD beteiligt war, zeigte, dass es im kleinen bzw. kleinräumigen und mit Vor-Ort-Angeboten gut abgedeckten Schweizer Markt auch mit neuester Videotechnologie schwierig ist, ein für die Kundschaft attraktives Ferndolmetschangebot zu entwickeln.⁸

Trotz der insgesamt geringen (Wachstums-)Zahlen ist davon auszugehen, dass Ferndolmetschangebote im Zuge der Digitalisierung auch hierzulande an Attraktivität und damit an Wichtigkeit gewinnen werden. Dasselbe gilt für die Bereiche Vermittlung und Verrechnung von Einsätzen, in denen die Vermittlungsstellen zunehmend auf digitale Lösungen setzen (siehe 2.2.2.2). AOZ Medios stellt der Kundschaft zur Auftragserteilung ein Online-Formular zur Ver-

7 Siehe dazu auch den Schlussbericht über die Betriebsjahre 2011–2017 des NTDD (AOZ Medios 2018).

8 Siehe dazu auch die Begleitstudie, welche das Büro Brägger 2019 zum Pilotprojekt Videodolmetschen erstellt hat (Büro Brägger 2019).

fügung, welches von den vermittelnden Personen anschließend per Knopfdruck ins elektronische Vermittlungssystem Calingua importiert werden kann.

2.2.2.2 Digitale Instrumente in der Vermittlung / Verrechnung

Im Zuge der Digitalisierung sind in den vergangenen Jahren neue Instrumente zur Dolmetschervermittlung entstanden. In der Romandie arbeiten inzwischen fast alle Vermittlungsstellen mit Apps und/ oder Web-Plattformen, über welche die Kundinnen und Kunden interkulturell Dolmetschende direkt buchen und die angefragten Personen den Einsatz selbst bestätigen können. Kundinnen und Kunden können über die Apps bzw. Web-Plattformen Dolmetschende nach bestimmten Kriterien (zum Beispiel nach Sprache, Verfügbarkeit und Geschlecht) suchen und eine Anfrage an alle dem Suchprofil entsprechenden Personen starten. AOZ Medios setzt seit 2018 eine App ein, die es der Kundschaft erlaubt, den Dolmetscheinsatz auf dem Smartphone des Dolmetschers oder der Dolmetscherin zu quittieren. Die Angaben werden danach via Cloud ans Vermittlungssystem übermittelt; das zeitaufwändige Erfassen der papierernen Einsatzbestätigungen, welches bis dahin Standard war, entfällt.

2.2.3 Einsatzsprachen und Einsatzbereiche

Wie die INTERPRET-Statistiken der jüngeren Vergangenheit belegen⁹, ist die Liste der bei den regionalen Vermittlungsstellen am häufigsten nachgefragten Dolmetschsprachen seit einigen Jahren mehr oder weniger dieselbe, auch wenn es Verschiebungen in der Rangfolge gibt. Darin vertreten sind neuere Migrationssprachen wie Tigrinya und Arabisch ebenso wie ältere (zum Beispiel Portugiesisch oder Albanisch). Abhängig von den Siedlungsmustern der Migrationsbevölkerung gibt es regionale Unterschiede. Das Einsatzvolumen der am häufigsten nachgefragten 12 Sprachen machte 2018 fast 80 % aller vermittelten Einsätze aus. Allein die fünf häufigsten Sprachen (Tigrinya, Arabisch, Albanisch, Tamil, Farsi) deckten fast die Hälfte (49.5 %) aller geleisteten Einsätze ab (INTERPRET 2020a).

Die Einsatzbereiche der regionalen Vermittlungsstellen umfassen das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, wobei teilweise auch Einsätze bei Behörden (zum Beispiel bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, KESB) vermittelt werden.¹⁰ Mit 55 % aller Einsätze war das Gesundheitswesen 2018 wie

9 Die Statistiken sind publiziert unter: <https://www.inter-pret.ch/de/service/statistiken-77.html> (Stand: 10/12/2020).

10 Dagegen ist das Gerichtsdolmetschen in der Schweiz von Kanton zu Kanton anders organisiert und wird in der Regel nicht von den Vermittlungsstellen abgedeckt. Im Kanton Zürich führt die Zentralstelle Sprachdienstleistungen eine Liste akkreditierter

in den Vorjahren der größte Einsatzbereich von interkulturell Dolmetschenden, gefolgt vom Sozialwesen mit 28 % (ibid.). Im Bildungsbereich wurden und werden dagegen vergleichsweise wenig Dolmetscheinsätze vermittelt, was damit zusammenhängen könnte, dass manche Schulen ihre eigenen Netzwerke (Listen) von Dolmetschpersonen pflegen. Diese Dolmetscheinsätze werden in der Einsatzstatistik von INTERPRET nicht erfasst. Ebenfalls nicht in den Zahlen enthalten sind Dolmetscheinsätze, welche im Rahmen der Anhörungen im Asylverfahren geleistet werden. Dieser Bereich ist anders organisiert und wird im folgenden Abschnitt separat beleuchtet.

2.2.4 Interkulturelles Dolmetschen im Asylbereich¹¹

Das Dolmetschen im Asylverfahren stellt in der schweizerischen Community-Interpreting-Landschaft einen Spezialfall dar, da es zentral durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) organisiert wird. Das SEM verfügt über einen Pool von rund 480 Dolmetschenden, welche die Schweizer Amtssprachen (ohne Romanisch) sowie ca. 130 Herkunftssprachen abdecken. Die Dolmetschenden sind als Honorarempfängerinnen/Mandatsnehmer gemäß Schweizerischem Obligationenrecht beim SEM unter Vertrag. Sie werden im Stundenlohn bezahlt und bei Bedarf durch das SEM angefragt. Die Einsätze dauern, je nach Gesprächsart, unterschiedlich lang – von weniger als einer Stunde bis zu einem Tag; dabei werden die Dolmetschenden für Kurzgespräche telefonisch zugeschaltet, ansonsten erfolgt ihr Einsatz vor Ort (an einem der Standorte des SEM).

Von den Dolmetschenden werden einerseits sehr gute Sprachkenntnisse und ein hohes Maß an Wortgenauigkeit in der Verdolmetschung gefordert, andererseits wird von ihnen ein neutrales, selbstreflektiertes und zurückhaltendes Verhalten und Handeln erwartet. Da die Diaspora-Gemeinden in der Schweiz in der Regel klein und überdies auf mehrere Sprachregionen verteilt sind, sieht sich das SEM mit der Schwierigkeit konfrontiert, für alle Amtssprachen genügend Dolmetschende zu finden, die diesen hohen Anforderungen gerecht werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, strebt das SEM eine Berufsqualifizierung für Asyl- bzw.

Dolmetschender, die bei Bedarf von den Behörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden) und den Gerichten direkt aufgeboden werden. Mehr Informationen zur Zentralstelle finden sich unter: www.gerichte-zh.ch/organisation/obergericht/sprachdienstleistungswesen (10/12/2020).

11 Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren im Wesentlichen auf Informationen der folgenden Expert:innen: Kathrin Kilambya, Staatssekretariat für Migration (SEM), stv. Sektionschefin Anhörungsmanagement, Direktionsbereich Asyl; Christof Maag, Caritas Schweiz, Leiter Fachstelle Integration; Katja Pfohl, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) Schaffhausen, Bereichsleitung Dolmetschen und Vermitteln.

Behördendolmetschende an, wobei es mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern zusammenarbeitet (Kilambya 2020).

Am 1. März 2019 ist in der Schweiz ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches schnellere Asylverfahren, kürzere Rekursfristen sowie eine kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung für die Asylsuchenden während des Verfahrens vorsieht. In der von Hilfswerken geleisteten Rechtsberatung und Rechtsvertretung werden ebenfalls interkulturell Dolmetschende eingesetzt, wodurch ein neuer Einsatzbereich mit spezifischen Anforderungen für diese entstanden ist (siehe 2.2.4.1).

2.2.4.1 Interkulturelles Dolmetschen in der Rechtsberatung/Rechtsvertretung

Die Rechtsberatung/Rechtsvertretung im Asylverfahren stellt einen neuen Einsatzbereich für interkulturell Dolmetschende dar. Es ist zudem einer der wenigen Bereiche (wenn nicht sogar der einzige Bereich), in denen häufiger am Telefon gedolmetscht wird als vor Ort. Die Dolmetschenden stehen bei den Hilfswerken (bzw. deren Vermittlungsstellen) unter Vertrag, welche vom SEM für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Asylverfahren mandatiert worden sind. Aufgrund des anspruchsvollen Settings (Einsätze am Telefon, die überdies oft kurzfristig erfolgen) und der hohen sprachlichen Anforderungen (Verdolmetschung schwieriger juristischer Fachtermini) müssen Professionistinnen und Professionisten, die in diesem Bereich tätig sein wollen, spezifische Ausbildungsmodule besuchen sowie über das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und über einen einwandfreien Leumund verfügen. Zudem ist es ihnen nicht erlaubt, gleichzeitig als Dolmetscher oder Dolmetscherin für Anhörungen im Asylverfahren tätig zu sein. Empfohlen wird außerdem, dass die verdolmetschten Gespräche nicht mehr als 30 Minuten dauern.

3 Arbeits- und Lebensbedingungen der interkulturell Dolmetschenden

3.1 Kontext: Anforderungen und Anstellungsbedingungen

Als Folge des Professionalisierungsprozesses, den das interkulturelle Dolmetschen in der Schweiz durchgemacht hat – 2018 wurden bei den beiden größten Schweizer Vermittlungsstellen Appartenances und AOZ Medios mehr als 70 % der Einsätze von qualifizierten Dolmetschenden geleistet –, sind die Anforderungen an Personen, die diese Tätigkeit ausüben wollen, kontinuierlich gestiegen. Neben einer Ausbildung im Dolmetschbereich, zum Beispiel einem *Zertifikat INTERPRET* oder einem *Eidgenössischen Fachausweis für interkultu-*

relles Dolmetschen und Vermitteln, und guten Kenntnissen der Zielsprache(n) (mindestens Niveau B2 des GER), wird bei der Einstellung heute auch vermehrt auf einen Tertiärabschluss im Heimatland bzw. auf gute Qualifikationen in den Ausgangssprachen geachtet.

Immer wichtiger werden überdies „weiche“ Faktoren wie Haltung und Rollenbewusstsein sowie die Fähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten, ihre beruflichen Perspektiven realistisch zu beurteilen. Letzteres ist insbesondere deshalb relevant, weil mit interkulturellem Dolmetschen allein nur die wenigsten Berufsleute ein ausreichendes Lohneinkommen erwirtschaften können. Die Dolmetschenden sind in der Regel im Stundenlohn bei den Vermittlungsstellen angestellt und arbeiten auf Anfrage. Ihr Einsatzvolumen schwankt in Abhängigkeit von der Nachfrage der Kundschaft und der Zahl der pro Sprache verfügbaren Dolmetschenden, die von den Vermittlungsstellen aus Flexibilitätsgründen tendenziell (zu) hoch angesetzt wird. Wie die Fallbeispiele im nächsten Abschnitt zeigen, verlangen die beruflichen Bedingungen den interkulturell Dolmetschenden einiges an Einsatzwillen und Kreativität ab und stellen eine große Herausforderung für sie dar.

3.2 Fallbeispiele¹²

3.2.1 Fallbeispiel 1: Dolmetscher aus Syrien

Der erste porträtierte Dolmetscher ist aus Syrien und gut 40 Jahre alt, spricht Arabisch, Kurdisch Kurmanci und Badiny und hat in Damaskus Rechtswissenschaften studiert, ehe er mit seiner Frau und seinem erstgeborenen Kind als Asylsuchender in die Schweiz kam. Nach Erhalt der Aufenthaltsbewilligung war er auf freiwilliger Basis als Kursleiter für Deutsch als Fremdsprache tätig und absolvierte vor einigen Jahren die Ausbildung für interkulturelles Dolmetschen. Mit der Anstellung als Dolmetscher erhielt er erstmals eine Arbeitsbewilligung, was für ihn, wie er sagt, sehr wichtig war, weil es ihm schwergefallen sei, den ganzen Tag untätig zu Hause zu sitzen und von der Sozialhilfe abhängig zu sein.

Zurzeit arbeitet er als Vor-Ort-Dolmetscher bei zwei Vermittlungsstellen sowie als Telefondolmetscher in der Rechtsberatung und Rechtsvertretung für Asylsuchende. Darüber hinaus ist er als Integrationsberater, Kursleiter und Sozialbegleiter tätig. Trotz dieser Kombination von Tätigkeiten ist es für ihn schwierig, ein genügend hohes und stabiles Familieneinkommen zu generieren.

12 Bei den porträtierten interkulturell Dolmetschenden handelt es sich um Personen, die bei AOZ Medios angestellt sind. Die Verfasserinnen führten mit ihnen jeweils ein rund 1-stündiges Interview und schrieben die Fallbeispiele aufgrund der Gesprächsprotokolle zusammenfassend nieder.

Deshalb sucht er eine Festanstellung. In Zukunft möchte er gerne als Anwalt arbeiten, denn er liebt seinen in Syrien studierten Beruf und möchte diesen auch in der Schweiz ausüben. Er liebt aber auch den Beruf des Dolmetschers, in welchem er, wie er sagt, ständig Neues dazu lerne. Er findet, dass sich die Dolmetschausbildung für ihn gelohnt habe. Er ist der Meinung, dass sein sozialer Status dadurch besser geworden ist. Je mehr Ausbildungen man absolviere, so seine Überzeugung, desto höher sei der soziale Status.

Dieser Dolmetscher dolmetscht für Arabisch und Kurdisch sprechende Personen aus verschiedenen Ländern, vor allem für Asylsuchende und Personen im Familiennachzug. Er ist in diversen Bereichen im Einsatz mit Ausnahme von Anhörungen im Asylverfahren, in denen er nicht dolmetschen darf, weil er in Syrien politisch aktiv war. Eine Herausforderung beim Dolmetschen sieht er darin, dass die Klientinnen und Klienten oftmals hohe Erwartungen an die Dolmetschenden haben, weil diese dieselbe Sprache sprechen und oft auch aus demselben Land stammen wie sie. Manche Klientinnen und Klienten sagten zum Beispiel zu ihm: „Wenn ich etwas sage, das nicht gut ist, dann dolmetsche es bitte nicht.“ Es genüge oft nicht, dass er auf seine Neutralität als professioneller Dolmetscher oder auf Verbote seines Arbeitgebers hinweise, um sich abzugrenzen. Auch wenn er seine Rolle zu Gesprächsbeginn kläre, fragten manche Klientinnen und Klienten während des Gesprächs: „Soll ich das sagen oder nicht?“ Dann müsse er das dolmetschen. Die Fachperson merke ja, dass ein Gespräch zwischen dem Dolmetscher und der fremdsprachigen Person stattfindet. Er nennt seinen Namen nach Möglichkeit nicht, wenn er zum ersten Mal für jemanden dolmetscht. So könne die fremdsprachige Person nachher nicht in der Diaspora-Community herumerzählen, er sei ein „hochnäsiger Dolmetscher“. Für ihn ist wichtig, dass er seinen Job gut macht. Sein Job sei, alles zu dolmetschen und gut zu dolmetschen. Er sei nicht der Anwalt der Klientinnen und Klienten. Deshalb frage er auch nach, wenn er etwas nicht verstehe.

Er sagt, er habe auch schon Unrecht in seinen Dolmetscheinsätzen erlebt, zum Beispiel einen Sozialberater, der arrogant gewesen sei, oder eine Sozialberaterin, die dem Klienten falsche Informationen zur Aufenthaltsbewilligung gegeben habe. Er habe in diesen Situationen aber weder interveniert, noch habe er nach dem Gespräch der Gesprächsleitung ein Feedback gegeben. Er glaubt, das sei nicht sein Job. Während des Gesprächs „stressten“ ihn solche Vorkommnisse ein wenig, aber am Abend könne er das Erlebte ablegen und es beschäftige ihn nicht mehr. Er gibt sich Mühe, neutral zu bleiben; wenn dies nicht möglich ist, bricht er den Einsatz ab bzw. nimmt er keine Folgeaufträge für die gleiche Gesprächsleitung an, aber er mischt sich nicht ein.

3.2.2 Fallbeispiel 2: Dolmetscher aus Eritrea

Der zweite porträtierte Dolmetscher ist knapp 40 Jahre alt, in Eritrea geboren und hat dort neun Jahre die Schule besucht. Er ist das fünfte von insgesamt neun Kindern in der Familie und spricht neben seiner Muttersprache Tigrinya ein wenig Amharisch und Englisch. Nach seiner Flucht in die Schweiz und dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung vor gut 10 Jahren nahm er an verschiedenen Integrationsprogrammen teil und arbeitete freiwillig als Dolmetscher bei Beratungsstellen für Asylsuchende. Später absolvierte er die Dolmetschausbildung und begann, professionell als Dolmetscher zu arbeiten.

Er leistete während mehrerer Jahre drei bis fünf Dolmetscheinsätze täglich. Trotzdem reichte der Lohn kaum für ein ordentliches Monatseinkommen. Deshalb entschloss er sich, eine Lehre als Lebensmitteltechnologe anzutreten. Er merkte jedoch schnell, dass ihm dieser Beruf nicht zusagte, und beschloss, sich auf dem zuvor eingeschlagenen Weg weiterzuentwickeln. So lernte er stetig weiter Deutsch (heute hat er die GER-Stufe C2 abgeschlossen) und absolvierte einen Hochschullehrgang für interkulturelle Kommunikation. Seither hält er an zwei Hochschulen regelmäßig kleine Lehrveranstaltungen zu interkulturellen Themen ab. Daneben ist er als Integrationsberater, Kursleiter sowie als Integrationsbegleiter für minderjährige Flüchtlinge tätig. Er ist zurzeit dabei, die Maturität für Erwachsene nachzuholen, weil er Soziale Arbeit studieren möchte. Den Besuch der Dolmetschausbildung und die Tätigkeit als Dolmetscher erachtet er als ausschlaggebend für sein berufliches Fortkommen. Am Dolmetscherberuf schätzt er, dass er sein Wissen bei jedem Einsatz erweitern kann.

Dieser Dolmetscher dolmetscht hauptsächlich für Eritreer und Eritreerinnen aus dem Asylbereich. Manchmal ärgert er sich über sie, zum Beispiel wenn er sieht, dass sie sich weigern, mit Schweizer Fachpersonen zu kooperieren und beispielsweise an einem Integrationsprogramm teilzunehmen. Aber auch die Sprache hat aus seiner Sicht ihre Tücken: Wenn ein Sozialberater oder eine Sozialberaterin einen Flüchtling fragt, ob er oder sie an einem Integrationsprogramm teilnehmen möchte, so sei das eine rhetorische Frage bzw. eine Aufforderung, die als Frage formuliert werde und deshalb irrtümlich wie eine freie Wahlmöglichkeit klinge. Mittlerweile dolmetscht er solche Fragen etwas freier und erklärt den Flüchtlingen, dass es wichtig sei, an den Programmen teilzunehmen und Kooperationsbereitschaft zu zeigen. Über seine Vorgehensweise informiert er die Gesprächsleitung.

Dieser Dolmetscher hat auch schon rassistische Äußerungen von Sozialarbeitenden gehört. Er sagt, dass er beim ersten Mal nicht reagiert habe, aber als sich dies bei einem anderen Dolmetscheinsatz bei der gleichen Fachperson wie-

derholte, habe er interveniert und gesagt, seines Erachtens sei dies nicht die korrekte Wortwahl. Daraufhin habe sich die Fachperson entschuldigt.

3.2.3 Fallbeispiel 3: Dolmetscherin aus dem Iran

Die dritte porträtierte Dolmetscherin ist Mitte 30, in Teheran, Iran, geboren und hat dort das Gymnasium sowie das erste Studienjahr an der Universität besucht, das sie wegen der Ausreise in die Schweiz jedoch abbrechen musste. Als ältestes von fünf Kindern berufstätiger Eltern musste sie früh Verantwortung für ihre Geschwister übernehmen. Mit 20 Jahren kam sie als Asylsuchende in die Schweiz. Noch während des Besuchs von Deutschkursen absolvierte sie ein Pflegepraktikum in einem Spital und konnte in der Folge eine Lehre als Fachfrau Gesundheit machen. Danach bildete sie sich zur diplomierten Pflegefachfrau weiter und schloss parallel dazu die Ausbildung zur interkulturellen Dolmetscherin ab.

Heute dolmetscht sie neben einer Vollzeit-Tätigkeit als Teamleiterin Pflege in einem großen Spital in verschiedenen Einsatzbereichen, hauptsächlich jedoch im Gesundheitswesen, und zwar in der Psychotherapie von traumatisierten Flüchtlingen, eine Tätigkeit, die sie als sehr spannend und trotz aller emotionalen Betroffenheit sogar als erholsam erlebt. Sie ist der Meinung, dass sie das Vertrauen, welches die Patientinnen ihr schenken, auch ihrer Ausbildung als Pflegefachfrau zu verdanken hat. Im Erstgespräch teilt sie den Patienten jeweils mit, dass sie sowohl Dolmetscherin als auch Krankenschwester ist. So erlebt sie, dass sogar männliche Patienten in ihrer Anwesenheit über Liebe und Sexualität sprechen können. Als wichtigen Faktor bei der Vertrauensgewinnung bewertet sie die Tatsache, dass sie beim Dolmetschen nie die Mimik verändere. Sie hält kaum Blickkontakt mit den Patientinnen. Das mache ihr Leben einfacher, stärke ihre Neutralität und helfe ihr, sich besser abzugrenzen. Sie nimmt an, dass die Patienten so (eher) vergessen, dass noch eine Dolmetscherin anwesend ist und stärker auf den Therapeuten oder die Therapeutin fixiert sind, was ja wichtig und auch ihr Ziel sei. Wenn sie weiß, dass in einer Sitzung eine Traumabearbeitung geplant ist, drückt sie außerdem die Finger „wie Angela Merkel“ zusammen. Dadurch spürt sie sich selber stärker und kann sich besser konzentrieren. Auch eine bewusste Atmung helfe, wenn Patientinnen und Patienten weinten oder kollabierten. Um Belastendes aus ihrer Dolmetschtätigkeit verarbeiten zu können, besucht sie regelmäßig die Supervision und verlangt von den gesprächsleitenden Psychotherapeutinnen und -therapeuten nach der Sitzung ein Debriefing.

Seit sie als Dolmetscherin arbeitet, verfügt sie nach eigenem Bekunden über ein größeres Selbstwertgefühl. Die Tätigkeit als Dolmetscherin gibt ihr sogar

mehr Selbstwertgefühl als die Tätigkeit als Teamleiterin Pflege im Krankenhaus. Finanziell lohne sich das Dolmetschen für sie, weil sie dank des Zusatzeinkommens häufiger in die Ferien fahren könne. Außerdem gebe ihr das Dolmetschen Sinn im Leben. Auch der soziale Status sei gewachsen durch die Tätigkeit als Dolmetscherin. Sie erfahre von Bekannten und Kolleginnen viel Anerkennung für diesen Beruf, sogar mehr als für ihren Beruf als diplomierte Pflegefachperson.

Diese Dolmetscherin dolmetscht sowohl für Iraner und Iranerinnen als auch für Afghaninnen und Afghanen. Letzteres sei für sie fast einfacher, weil sie als Nicht-Afghanin weniger ethnischen Stigmatisierungen ausgesetzt sei. Wegen der zahlreichen ethnischen Konflikte in Afghanistan hätten zum Beispiel Paschtunen große Mühe, einem Landsmann oder einer Landsfrau zu vertrauen, der oder die nicht Paschtune oder Paschtunin ist. Seitens ihrer iranischen Landsleute erlebe sie mehr Misstrauen als von Afghanen und Afghaninnen. Ungerechtigkeiten hat sie in den Dolmetscheinsätzen gemäß ihren eigenen Aussagen selten erlebt, manchmal jedoch mangelndes interkulturelles Fingerspitzengefühl und mangelnde Kommunikationskompetenz seitens der Gesprächsleitungen. In solchen Situationen ärgert sie sich zwar, lässt sich jedoch nichts anmerken und interveniert auch nicht. Dabei hilft ihr wieder, dass sie auf Blickkontakt verzichtet.

3.3 Kommentar zu den Fallbeispielen und Fazit

Alle drei porträtierten Dolmetschenden halten fest, dass sich die Dolmetschausbildung (konkret: der Erwerb des *Zertifikats INTERPRET*) und die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit als Dolmetscher oder Dolmetscherin für sie gelohnt habe. Die Tätigkeit als Dolmetscher oder Dolmetscherin ermöglicht ihnen einerseits ein (bescheidenes) Einkommen, ist aber auch interessant für sie, weil sie ihr Wissen und ihr Netzwerk dabei erweitern können. Darüber hinaus erleben sie die Tätigkeit als persönlich bereichernd und als sinnvollen gesellschaftlichen Beitrag, für den sie Anerkennung und Wertschätzung erhalten. Mit Bourdieu können wir also sagen, dass sich das kulturelle, soziale und symbolische Kapital der interkulturell Dolmetschenden erhöht hat. Und Prunč können wir entgegenhalten, dass der Abschluss einer anerkannten Dolmetschausbildung und die Aufnahme einer Tätigkeit als professioneller Dolmetscher oder professionelle Dolmetscherin wesentlich dazu beitragen können, dass Dolmetschende sich aus dem „Bannkreis der Ohnmacht“ befreien und sozial aufsteigen können.

Unterstützung erfahren und erfahren die Dolmetschenden in diesem Prozess durch die Professionalisierungsbemühungen, die in der Schweizer Commu-

nity-Interpreting-Landschaft stattgefunden haben und weiterhin stattfinden. Dank dem Qualifizierungssystem, dem Berufskodex und den Empfehlungen zur Qualitätssicherung von INTERPRET sowie dank der regionalen Vermittlungsstellen, welche den Dolmetschenden die Möglichkeit geben, ihrem Beruf in geordneten vertraglichen Verhältnissen nachzugehen, ist es vielerorts gelungen, dem interkulturellen Dolmetschen ein hohes symbolisches Kapital angedeihen zu lassen. Das gilt zum Beispiel für das Gesundheitswesen und hier ganz besonders für die Psychotherapie von traumatisierten Flüchtlingen, wie das Fallbeispiel 3 zeigt. Mit der schweizerischen Interessengemeinschaft INTERPRET verfügen die Dolmetschenden in der Schweiz überdies über eine starke berufsständische Interessenvertretung, die hilft, das von Prunč in dieser Hinsicht geortete Ungleichgewicht zwischen Kommunal- und Konferenzdolmetschen zu verringern.

Anders als das kulturelle, soziale und symbolische Kapital bleibt das ökonomische Kapital des interkulturellen Dolmetschens allerdings gering; alle Porträtierten üben neben dem Dolmetschen noch andere Tätigkeiten aus, um ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Damit auch das ökonomische Kapital für die Dolmetschenden erhöht werden könnte, müssten wahrscheinlich andere Anstellungsformen gefunden werden – etwa Festanstellungen mit fixen Arbeitspensen (d. h. einer vertraglich festgelegten wöchentlichen oder monatlichen Arbeitsstundenzahl), höhere Stundensätze und/oder kleinere Dolmetscher-Pools bei den Vermittlungsstellen, um eine höhere Auslastung der einzelnen Dolmetschenden zu erreichen. Solche Maßnahmen würden es mehr Interessenten erlauben, hauptberuflich als Dolmetscher oder Dolmetscherin tätig zu sein. Bezeichnenderweise sind es die beiden männlichen Dolmetscher in den Fallbeispielen 1 und 2, welche die mangelnde finanzielle Sicherheit in diesem Beruf als belastend hervorheben. Ein größeres ökonomisches Kapital würde sich zweifellos auch in einem erhöhten symbolischen Kapital der interkulturell Dolmetschenden niederschlagen, was auch dem bei den männlichen Interviewten spürbar werdenden Streben nach (vermeintlich oder tatsächlich) angesehenen Berufen (Anwalt, Sozialarbeiter) gegensteuern würde.

Angesprochen auf die ethischen Fragen, die Prunč aufwirft, bleiben die porträtierten Personen zurückhaltend: Es wird deutlich, dass sie sich eher gegenüber den eigenen Landsleuten abgrenzen müssen und Ungerechtigkeit seitens der Gesprächsleitung selten erleben und noch seltener bekämpfen. Sie betonen, dass für sie die Grundregeln der Neutralität bzw. der Allparteilichkeit, wie im Berufskodex von INTERPRET formuliert (INTERPRET 2015) und der Transparenz über allem stehen (siehe zur Transparenz die Fallbeispiele 1 und 2). In Rechnung gestellt werden muss hier allerdings auch, dass die Kommunikationssituation

im Gesundheitswesen, wo medizinische Fachpersonen ohne die Einwilligung der Patientinnen und Patienten keine eigenen Entscheidungen treffen können, etwas weniger asymmetrisch ist als zum Beispiel bei Beratungsgesprächen auf Sozialämtern, wo es um die Bewilligung finanzieller Leistungen geht. So überrascht es denn auch wenig, dass der einzige in den Fallbeispielen greifbare Fall einer Intervention durch einen Dolmetscher (siehe Fallbeispiel 2) im Kontext der Sozialberatung stattfand.

Literatur

- AOZ Medios (2018). Bericht über die Betriebsjahre 2011–2017 des Nationalen Telefondolmetschdienstes (mit Schwerpunkt 2014–2017). Abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/interkulturelles-dolmetschen/nationaler-telefondolmetschdienst.html> (Stand: 10 / 12 / 2020)
- Bourdieu, Pierre (1999). *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2015). *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur 1*. Hamburg: VSA Verlag.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2019). Programm Migration und Gesundheit 2002–2017. Abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/programm-migration-und-gesundheit-2002-2017.html> (Stand: 10 / 12 / 2020)
- Büro Brägger (2019). Begleitstudie zum Pilotprojekt Videodolmetschen. Schlussbericht zuhanden von INTERPRET. Abrufbar unter: https://www.inter-pret.ch/admin/data/files/marginal_asset/file/404/begleitstudie-pilotprojekt-videodolmetschen-gesamtbericht.pdf?lm=1550497560 (Stand: 10 / 12 / 2020)
- Fachstelle Integration Kanton Zürich (2018). Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021. Abrufbar unter: https://integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/integrationspolitik/kip/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/manuskript_kip_2.spooler.download.1518093426027.pdf/KIP+2+Web.pdf (Stand: 10 / 12 / 2020)
- INTERPRET, schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (2012). Qualitätskriterien für Vermittlungsstellen. Abrufbar unter: https://www.inter-pret.ch/admin/data/files/editorial_asset/file/12/2012_interpret_qualitaetskriterien_vst_dt.pdf (Stand: 10 / 12 / 2020)
- INTERPRET, schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (2014). Factsheet Interkulturelles Dolmetschen. Abrufbar unter: https://www.inter-pret.ch/admin/data/files/editorial_asset/file/12/2014_interpret_factsheet_interkulturelles_dolmetschen.pdf